

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Genereller Entwässerungsplan 2. Generation; Kreditabrechnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Am 16. März 2017 hat der Einwohnerrat gestützt auf die Vorlage Nr. 17/97 für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der 2. Generation zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasserbeseitigung einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 496'000.- (Kostenstand Dezember 2015, Genauigkeit +/- 10%), zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligt.
2. Gestützt auf eine zweistufige Submission (Präqualifikationsverfahren) erteilte der Stadtrat am 3. Mai 2017 den Auftrag für die Erarbeitung des GEP 2. Generation. Am 2. Juni 2017 wurde mit der Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation begonnen, und am 2. Dezember 2022 konnten die Arbeiten abgeschlossen werden. Die Genehmigung erfolgte durch Regierungsrat Stephan Attinger, Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt.

II. Abrechnung

In der nun vorliegenden Abrechnung werden folgende Zahlen ausgewiesen:

	Kredit	Abrechnung
Überarbeitung Abwasserkataster	Fr. 15'000.00	Fr. 28'722.75
Zustandserhebung Abwassernetz	Fr. 104'000.00	Fr. 111'574.50
GEP-Bearbeitung gemäss Pflichtenheft	Fr. 218'000.00	Fr. 140'505.25
Projektunterstützung	Fr. 65'000.00	Fr. 65'421.25

Integration GEP-AGIS	Fr. 5'000.00	Fr. 12'080.35
Nebenkosten	Fr. 5'000.00	Fr. 21'554.85
Unvorhergesehenes	Fr. 47'000.00	Fr. 6'557.40
<hr/>		
Total	Fr. 459'000.00	Fr. 386'416.35
Mehrwertsteuer	Fr. 37'000.00	Fr. 29'163.40
<hr/>		
Total inkl. MwSt.	Fr. 496'000.00	Fr. 415'579.75
<hr/>		

Die von der Abteilung Tiefbau & Verkehr vorgelegte Abrechnung für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation schliesst mit Kosten von Fr. 415'579.75

Der bewilligte Verpflichtungskredit (Stand Dezember 2015) beträgt Fr. 496'000.00

Der Kredit wird somit um Fr. 80'420.25

oder 16.21% unterschritten.

III. Anmerkung zur Abrechnung

Zusammenfassend können nachfolgende Hauptgründe für die Kreditunterschreitung genannt werden.

Abwasserkataster und Zustand Abwassernetz

Aufgrund der guten Katastergrundlagen und der vorhandenen Zustandsuntersuchungen musste der Leitungskataster der öffentlichen Leitungen nur wenig überarbeitet werden. Im Rahmen der Vorprüfung und des Daten-Checks forderte die Abteilung Umwelt des BVU die vollständige Erfassung der privaten Liegenschaftsentwässerung im Leitungskataster. Dies hatte Mehraufwendungen beim Datenbewirtschafter (geoPro Suisse AG) zur Folge.

GEP-Bearbeitung

Der Auftrag für die GEP-Bearbeitung konnte wesentlich günstiger als budgetiert vergeben werden.

Integration GEP-AGIS

Die mehrfache Datenbearbeitung und Umwandlung der Datenmodelle für die Datenabgabe gemäss den Vorgaben des Kantons Aargau war wesentlich aufwändiger.

Nebenkosten

Es wurden wesentlich mehr Planplots zur Kontrolle des GEP benötigt.

Unvorhergesehenes

Einzig die Datenaufbereitung des GEP für die Darstellung der Resultate im WebGIS musste zusätzlich beauftragt werden. Sonst mussten keine unvorhergesehenen Arbeiten ausgeführt werden.

Staatsbeitrag

Im Kreditantrag wurde für die beitragsberechtigten Aufwendungen von Fr. 350'000.00 mit einem Staatsbeitrag von voraussichtlich Fr. 70'000.00 gerechnet. Die beitragsberechtigten Aufwendungen betragen gemäss Abrechnung vom 25. November 2022, Fr. 288'791.75. Der Staatsbeitrag an die beitragsberechtigten Kosten beträgt Fr. 57'758.35.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge die Kreditabrechnung für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation, schliessend mit Aufwendungen von Brutto Fr. 415'579.75 bzw. Fr. 357'821.40 (abzüglich Staatsbeitrag) genehmigen.

Lenzburg, 24. Mai 2023

**Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat**

Der Stadtammann


Daniel Mosimann

Die Vizestädtschreiberin


Beatrice Räber

Versanddatum
26. Mai 2023

Laufnummer 2016-496